

Ausführungsgrundsätze von Handelsentscheidungen

Ausführungsgrundsätze von Handelsentscheidungen

In Übereinstimmung mit den BVI-Wohlverhaltensregeln wird UBS Real Estate GmbH (UBS RE GmbH) auf Basis der Anforderungen an die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen und den Vorgaben zur Ausführung von Handelsentscheidungen im besten Interesse der Anleger (§ 82 Abs. 5 WpHG i.V.m. Art. 64 – 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565; Art. 25 der Richtlinie 2010/43/EU und Art. 27 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (AIFMD-Level-II-VO)) folgende Grundsätze beachten, um bei Handelsentscheidungen für ihre verwalteten Portfolios bzw. Investmentvermögen das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

Einsatz von Brokern und Brokerliste

Handelsentscheidungen der Portfoliomanager werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken, usw.) ausgeführt. Basis für die Entscheidung über die Beauftragung eines Intermediärs bildet die globale Brokerliste der UBS Asset Management, welche unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden relevanten Tatsachen und Verhältnisse bezüglich einer Gegenpartei einschließlich der Kreditwürdigkeit, des Rufs und der Erfahrung in der Durchführung von Transaktionen aufgestellt wird.

Prinzipien der Auftragsvergabe

Handelsaufträge werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Auswahl von Intermediären orientiert sich UBS RE GmbH an Faktoren, die zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:

- Preis des Finanzinstruments;
- Kosten der Auftragsausführung;
- Geschwindigkeit der Ausführung;
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung;
- Umfang und Art der Order.

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstrumentes und des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu erhalten. Dabei werden die zum Zeitpunkt der Ausführung vorliegenden Marktinformationen zur Beurteilung herangezogen.

Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt mit dem Ziel, unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonderen Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (z.B. Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung) beeinflusst werden.

UBS RE GmbH überwacht laufend die Orderausführung durch die beauftragten Intermediäre. Zu diesem Zweck werden alle abgewickelten Transaktionen durch die Abteilung Controlling einer quantitativen und qualitativen Prüfung unterzogen. Etwaige Auffälligkeiten werden weiterverfolgt.

Ausführungsplätze

Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, können die durch UBS RE GmbH bestimmten Intermediäre zur Ausführung der Order zwischen mehreren Börsen und Handelsplätzen wählen. Neben den organisierten Märkten zählen dazu auch multilaterale Handelssysteme, Systematische Internalisierer und Market Maker. Der Selbsteintritt durch Broker erfolgt überwiegend beim Handel mit Renten, Währungen und bestimmten Derivaten.

Bei allen Handelsgeschäften mit EU-Brokern handelt es sich bei den Gegenparteien um Kontrahenten, die ihrerseits regulatorischen Vorgaben der Richtlinie 2014/65/EU (MFIDI II) und damit auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen der bestmöglichen Ausführung unterliegen.

Anteilscheingeschäfte von Investmentfondsanteilen werden grundsätzlich beim Fund Order Desk der jeweiligen Verwahrstelle platziert, welche die Aufträge an die entsprechende Gesellschaft weiterleitet. Wenn bei einer Verwahrstelle kein Fund Order Desk zur Verfügung stehen sollte, werden Orders direkt beim Transfer Agent aufgegeben.

Regelmäßige Überwachung

Diese Grundsätze zur Handelsausführung werden regelmäßig, mindestens jährlich und bei wesentlichen Veränderungen des Marktumfeldes überprüft und ggf. angepasst. Änderungen werden bekanntgegeben.

Abweichende Regelung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Ausnahmefällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung dieser Grundsätze zu platzieren. UBS RE GmbH wird alles daran setzen auch unter diesen Umständen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

Falls Sie weitere Information zur bestmöglichen Ausführung von Handelsaufträgen benötigen, so wenden Sie sich bitte an unsere Compliance-Stelle unter SH-Compliance-Munich@ubs.com.

UBS Real Estate GmbH

Theatinerstraße 16
D- 80333 München

Tel. +49-89-20 60 95 0